

Aktenzeichen
12-636

Kitzingen, 11.11.2021

Federführung: Sachgebiet 12
Bearbeiter: Reinhard Weikert
Tel.Nr.: 09321/928-1201

Vorlage-Nr.: SG 12/645/2021

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	26.11.2021

Duale Systeme im Landkreis Kitzingen

Sammelsystem für Leichtverpackungen aus Kunststoff, Verbundmaterial und Metall

I. Vortrag:

1 Die Dualen Systeme: allein zuständig für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen

Das Jahr 1991 läutete einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel in der Abfallwirtschaft ein. Waren bis dahin in Deutschland allein die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE), d.h. die Städte, Landkreise und Gemeinden, für die Abfallentsorgung zuständig, änderte sich dies mit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung. Die Verordnung verpflichtete erstmalig die Wirtschaft, genauer gesagt die Hersteller und Vertreiber von Verpackungen, zur Rücknahme, Sortierung und Verwertung aller Verkaufsverpackungen in alleiniger Regie (Stichwort: Produktverantwortung). Den Städten, Landkreisen und Gemeinden wurde damit die Verantwortung für diesen Abfallstrom entzogen.

Um ihren Verpflichtungen nachzukommen, gründete die Wirtschaft das sogenannte Duale System Deutschland. Dieses System war fortan für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verkaufsverpackungen zuständig. Aufgrund der Monopolstellung erfolgte später eine Aufspaltung in mehrere privatwirtschaftlich betriebene Duale Systeme, die untereinander im Wettbewerb stehen. Aktuell operieren in der Bundesrepublik Deutschland zehn Systeme, wobei hier in den vergangenen Jahren eine erhebliche Marktbewegung festzustellen war (bestehende Systeme ziehen sich zurück, neue werden gegründet, ein System ging insolvent).

Die Dualen Systeme lizensieren die Verkaufsverpackungen, die von den Herstellern und Vertreibern in Verkehr gebracht werden. Durch die Zahlung von Lizenzentgelten befreien

sich die Hersteller/Vertreiber von der Rücknahmeverpflichtung für ihre Verpackungen und übertragen die Aufgabe der Sammlung, Sortierung und Verwertung auf die Dualen Systeme. Diese schließen ihrerseits Leistungsverträge mit den am Markt agierenden Entsorgungsunternehmen.

Das Lizenzentgelt für die Verpackungsentsorgung wird letztlich auf den Preis für das Produkt aufgeschlagen, sodass die Verbraucherinnen und Verbraucher – vereinfacht ausgedrückt – bereits an der Supermarktkasse für die spätere Sammlung und Verwertung der Verpackung bezahlen. Dies bedeutet gleichzeitig, dass sich die Sammelsysteme für gebrauchte Verpackungen nicht über die kommunale Abfallgebühr finanzieren.

Die öRE sind in dem dargestellten System der Verpackungsentsorgung lediglich Abstimmungspartner ohne weitreichende Kompetenzen. In einer sogenannten Abstimmungsvereinbarung, die zwischen dem öRE und den Dualen Systemen abzuschließen ist, wird u.a. geregelt, dass die Sammelsysteme für Verpackungen auf die Systeme der kommunalen Abfallwirtschaft abgestimmt sind. Außerdem sind darin die Entgelte fixiert, die die Städte und Landkreise für die Mitbenutzung der kommunalen Sammelsysteme für Papier und Kartonagen sowie der Wertstoffhöfe, für die Bereitstellung und Sauberhaltung der öffentlichen Containerstandorte in den Gemeinden sowie für die Abfallberatung von den Dualen Systemen erhalten. Die Mitbenutzungsentgelte für die öffentlichen Containerstandorte gibt der Landkreis Kitzingen 1:1 an die Gemeinden weiter.

Mit dem Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes am 1. Januar 2019 wurde die Position der öRE etwas gestärkt. So kann der öRE jetzt durch den Erlass einer sogenannten Rahmenvorgabe einen Entsorgungsstandard für die Erfassung der Leichtverpackungen festlegen (u.a. Art des Sammelsystems, Art und Größe der Sammelbehälter). Die genaue Ausgestaltung des Entsorgungsstandards ist in der Praxis dann mit dem Verhandlungsführer der Dualen Systeme, der den einzelnen Gebietskörperschaften in regelmäßigen Abständen neu zugelost wird, auszuverhandeln. Das Verhandlungsergebnis muss von den Dualen Systemen mit Zweidrittel-Mehrheit gebilligt werden.

2 Ausgangssituation im Landkreis Kitzingen

Die Sammlung von Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Verbundmaterial, Styropor sowie Metall und Aluminium (zusammengefasst unter dem Begriff Leichtverpackungen) erfolgt im Landkreis Kitzingen aktuell über den Gelben Sack, der alle 14 Tage abgeholt wird. Für größere Wohnanlagen, öffentliche Einrichtungen und zugelassenes Gewerbe können bei Bedarf kostenfrei 1.100-Liter-Container gestellt werden, die ebenfalls 14-tägig geleert werden.

Leichtverpackungen bzw. Gelbe Säcke werden darüber hinaus auch am zentralen Wertstoffhof des Landkreises in Kitzingen angenommen.

Ein Vorrat an Gelben Säcken wird einmal pro Jahr an alle Haushalte verteilt. Für den Bedarf zwischendurch gibt es im Landkreis ein Netz von über 50 Verteilstellen.

Der Landkreis Kitzingen hat sich – nach eingehender Diskussion in den politischen Gremien – bereits sehr frühzeitig im Jahr 1992 für eine Zusammenarbeit mit dem damaligen Dualen System Deutschland entschieden und eine Abstimmungsvereinbarung geschlossen. Aus diesem Grund konnte der Landkreis seinerzeit auch einen 14-tägigen Abholrhythmus für den Gelben Sack durchsetzen. Landkreise und Städte, die sich erst später zu einer Zusammenarbeit entschlossen, mussten sich dagegen häufig mit einem vierwöchigen Turnus zufriedengeben (vgl. dazu auch Ziffer 3). Neben dem Gelben Sack gab es im Landkreis Kitzingen für Verpackungen aus Metall und Aluminium in der Vergangenheit die Dosencontainer an den öffentlichen Containerstandorten. Aufgrund stark sinkender Erfassungsmengen und steigender Störstoffanteile stimmte der Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss der Abschaffung dieser Behälter zu. Dies wurde zum Jahresanfang 2020 umgesetzt.

Mit der Verteilung und Abholung der Gelben Säcke im Landkreis Kitzingen haben die Dualen Systeme für den Zeitraum 2020 bis 2022 die Firma Knettenbrech + Gurdulic beauftragt. Dieser Leistungsvertrag wird alle drei Jahre neu ausgeschrieben. Die nächste Ausschreibung steht im ersten Halbjahr 2022 für den Zeitraum 2023 bis 2025 an.

Aktueller Verhandlungsführer für den Landkreis Kitzingen ist das Duale System Landbell AG.

3 Der Wettstreit der Sammelsysteme: Gelber Sack und Gelbe Tonne

Nach Informationen in der einschlägigen Fachpresse entschieden sich in der jüngeren Vergangenheit immer mehr Gebietskörperschaften für einen Umstieg auf die Gelbe Tonne. Meist wurde damit der Gelbe Sack abgelöst, in einigen Fällen auch ein etabliertes Bringsystem an Wertstoffhöfen/Wertstoffsammelstellen. Die Gelbe Tonne wird in der überwiegenden Mehrzahl der Gebietskörperschaften alle vier Wochen geleert.

In Unterfranken dominiert nach wie vor der Gelbe Sack, der in neun der zwölf Gebietskörperschaften zum Einsatz kommt (vgl. Tabelle 1 auf Seite 4). Einen 14-tägigen Abholrhythmus gibt es dabei in den Landkreisen Kitzingen und Rhön-Grabfeld sowie in den Städten Würzburg und Schweinfurt. In den anderen Gebietskörperschaften wird der Sack alle vier Wochen abgeholt.

Auf die Gelbe Tonne setzen aktuell die Landkreise Haßberge (seit 2020) und Würzburg (seit 2021). Die Gelbe Tonne wird in beiden Gebietskörperschaften alle vier Wochen geleert. Leichtverpackungen wurden im Landkreis Würzburg zuvor über den Gelben Sack mit 14-tägigem Abfuhrturnus erfasst, im Landkreis Haßberge über ein Bringsystem an gemeindlichen Wertstoffhöfen.

Einen Sonderfall stellt die Situation im Landkreis Schweinfurt dar: Dort können die

Bürgerinnen und Bürger zwischen den Sammelsystemen Gelber Sack und Gelbe Tonne wählen. Für beide gilt ein Abholturnus von vier Wochen. Dieses zweigleisige System besteht seit 1991 und ist in dieser Form sehr selten.

Eine zusätzliche Abgabe von Leichtverpackungen bzw. Gelben Säcken an Wertstoffhöfen bieten mit Ausnahme des Landkreises Würzburg alle unterfränkischen Gebietskörperschaften an.

Gebietskörperschaft	Sammelsystem Leichtverpackungen	Abholturnus	Abgabe am Wertstoffhof
Stadt Aschaffenburg	Gelber Sack	4-wöchig	ja
Stadt Schweinfurt	Gelber Sack	14-tägig	ja
Stadt Würzburg	Gelber Sack	14-tägig	ja
Landkreis Aschaffenburg	Gelber Sack	4-wöchig	ja
Landkreis Bad Kissingen	Gelber Sack	4-wöchig	ja
Landkreis Haßberge	Gelbe Tonne	4-wöchig	ja
Landkreis Kitzingen	Gelber Sack	14-tägig	ja
Landkreis Main-Spessart	Gelber Sack	4-wöchig	ja
Landkreis Miltenberg	Gelber Sack	4-wöchig	ja
Landkreis Rhön-Grabfeld	Gelber Sack	14-tägig	ja
Landkreis Schweinfurt	Mischsystem Gelber Sack / Gelbe Tonne	4-wöchig	ja
Landkreis Würzburg	Gelbe Tonne	4-wöchig	nein

Tabelle 1: Sammelsysteme für Leichtverpackungen in den unterfränkischen Gebietskörperschaften

Im Regierungsbezirk Mittelfranken setzen acht von elf Gebietskörperschaften auf den Gelben Sack. Die Gelbe Tonne kommt lediglich in der Stadt Nürnberg (seit 2020) sowie in den Landkreisen Fürth und Neustadt/Aisch-Bad Windsheim (seit 2019) zum Einsatz. In der Stadt Nürnberg und im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim wird die Gelbe Tonne im vierwöchigen Rhythmus geleert, im Landkreis Fürth 14-tägig.

4 Gelber Sack oder Gelbe Tonne: Vor- und Nachteile der beiden Sammelsysteme

Im Folgenden werden die Vor- und Nachteile der Sammelsysteme Gelber Sack und Gelbe Tonne, bezogen auf die Situation im Landkreis Kitzingen, betrachtet.

4.1 Vorteile Gelber Sack

- Geringer Platzbedarf

Im Vergleich zu einer Tonne benötigt der Gelbe Sack nur wenig Platz. In Ein- und Zweifamilienhäusern sollte die ordnungsgemäße Zwischenlagerung der befüllten Säcke i.d.R. kein Problem darstellen.

- Flexible Bereitstellung

Je nach Anfall an Verpackungen können flexibel ein oder mehrere Säcke zur Abholung bereitgestellt werden.

- 14-tägiger Abholturnus

Der Gelbe Sack wird im Landkreis Kitzingen alle zwei Wochen abgeholt. Damit entfallen längere Zwischenlagerungszeiten.

- Fehlbefüllungen leicht erkennbar

Der Gelbe Sack ist transparent, sodass Fehlwürfe vom Müllwerker leicht erkannt und bei starker Fehlbefüllung Säcke stehengelassen werden können.

4.2 Nachteile Gelber Sack

- Mangelnde Reißfestigkeit

Gelbe Säcke können leicht bei der Befüllung (vor allem mit Metallverpackungen) oder Entsorgung reißen.

- Mängel bei der Qualität der Säcke

Trotz des hohen Qualitätsmaßstabs, der in der Systembeschreibung des Landkreises Kitzingen für den Gelben Sack festgeschrieben ist (LDPE-Folie, mindestens 22 μ stark), traten bei den ausgelieferten Säcken in der Vergangenheit immer wieder Qualitätsmängel auf (z.B. Aufreißen an der Naht, Aufreißen bereits bei leichter Befüllung). Sind größere Chargen davon betroffen, ist eine kurzfristige Ersatzbeschaffung i.d.R. nicht möglich.

- Mängel bei der Verteilung und fehlender Nachschub

Ein weiteres mögliches Problemfeld stellt die Verteilung der Gelben Säcke dar. Eine verspätete Bestellung oder Lieferengpässe können dazu führen, dass die jährliche Verteilung an die Haushalte verschoben werden muss oder nicht im vorgeschriebenen Umfang erfolgen kann. Auch die Verteilstellen können dann nicht bedient werden. Bei der Verteilaktion selbst kann es vorkommen, dass Haushalte nicht und nur unzureichend beliefert werden. Die genannten Probleme traten im Landkreis Kitzingen schon häufiger auf, teilweise in kumulierter Form, was regelmäßig für große Verärgerung in der Öffentlichkeit sorgte.

- Hoher Ressourceneinsatz

Nach Auskunft der Fa. Knettenbrech + Gurdulic werden aktuell pro Jahr rund 2,4 Millionen

Gelbe Säcke für den Landkreis Kitzingen benötigt. 1,1 Millionen werden im Zuge der landkreisweiten Verteilung an die Haushalte abgegeben, 1,3 Millionen für den Bedarf zwischendurch an die Verteilstellen. Die Herstellung der Gelben Säcke erfolgt überwiegend in Fernost, was lange Transportwege verursacht. Nach dem einmaligen Gebrauch wird der Gelbe Sack selbst zum Abfall. Zum Materialeinsatz für die Gelben Säcke konnte die Fa. Knettenbrech + Gurdulic keine Angaben machen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Säcke überwiegend aus Neu-Kunststoff hergestellt werden.

- Vom Winde verweht

Windet es draußen stärker, verteilen sich die zur Abholung bereitgestellten Säcke aufgrund ihres geringen Gewichts häufig kreuz und quer auf der Straße. Nicht selten reißen die Säcke auf und verstreuen ihren Inhalt auf Straßen und Gehwegen, was zu unliebsamen Verschmutzungen und u.U. zu Behinderungen von Verkehrsteilnehmern führt.

- Geruchsbelästigungen und Gefahr von Ungeziefer

Werden Gelbe Säcke im Freien gelagert, was bei Mietshäusern, Wohnanlagen oder innerörtlichen Bereichen häufiger der Fall ist, gleichzeitig aber auch im Einfamilienhausbereich zu beobachten ist, können die Säcke leicht von Tieren aufgerissen werden. Die Folge sind Geruchsbelästigungen sowie Verschmutzungen von Grundstücken, Wegen und Straßen. Darüber hinaus besteht dadurch die Gefahr, dass Ratten und anderes Ungeziefer angelockt werden.

- Missbräuchliche Nutzung

Gelbe Säcke werden nach wie vor für andere Nutzungen zweckentfremdet (z.B. als Sammelsack für Gartenabfälle). Deshalb müssen häufig mehr Säcke als eigentlich nötig beschafft und verteilt werden. Dies führt zu erhöhten Kosten und möglichen Engpässen bei der Verteilung.

- Schwerarbeit für die Müllwerker

Auch wenn die befüllten Säcke i.d.R. kein hohes Gewicht aufweisen, ist das Einsammeln der Gelben Säcke für die Müllwerker mit häufigem Bücken verbunden. Zudem bestehen bei der händischen Aufnahme weitere Gefährdungen, z.B. durch spitze oder scharfkantige Abfälle in den Säcken.

4.3 Vorteile Gelbe Tonne

- Stabiler Behälter
- Saubere Erfassung der Leichtverpackungsabfälle
- Leichtere Zwischenlagerung als beim Sacksystem
- Deutlich geringeres Risiko von Verwehungen als beim Sacksystem

- Keine Verschmutzung von Grundstücken, Straßen und Gehwegen aufgrund beschädigter Säcke oder Tierverbiss
- Ressourcenschonung
Die Gelbe Tonne ist langlebig. Müllbehälter können i.d.R. über viele Jahre eingesetzt werden.
- Steigerung des Bewusstseins zur Abfallvermeidung
Eine volle Gelbe Tonne fördert möglicherweise stärker das Bewusstsein, sein Konsumverhalten im Hinblick auf die Verwendung von Verpackungen zu überdenken und gegenzusteuern.
- Leichteres Handling für den Müllwerker
Bei der Gelben Tonne handelt es sich um Normbehälter, wie sie auch bei der kommunalen Abfallentsorgung zum Einsatz kommen. Die mit Rädern ausgestattete Tonne kann i.d.R. einfach ans Müllfahrzeug herangezogen werden; die Griffhöhe sorgt dafür, dass der Rücken der Müllwerker geschont wird.

4.4 Nachteile Gelbe Tonne

- Die Gelbe Tonne erfordert einen zusätzlichen Stellplatz am Grundstück.
- Verlängerter Abholturnus
Es ist nach aktuellem Sondierungsstand davon auszugehen, dass sich für den Landkreis Kitzingen nur ein 4-wöchiger Abfuhrturnus mit den Dualen Systemen ausverhandeln lässt (vgl. Ziffer 5).
- Risiko vermehrter Fehlwürfe
Da der Inhalt des Behälters von außen nicht sichtbar ist, besteht die Gefahr einer erhöhten Fehlwurfquote. Auch ist nicht auszuschließen, dass die Existenz eines verursachergerechten Gebührensystems – wie dem Identsystem im Landkreis Kitzingen – zu einer Verlagerung insbesondere von Restabfall in die Gelbe Tonne führen kann.
- Saubere Tonne
Der Behälter muss – wie andere Mülltonnen auch – gelegentlich gereinigt werden.

5 Entscheidungsfindung

Die Gegenüberstellung in Ziffer 4 zeigt, dass jedes der beiden Sammelsysteme – Gelber Sack und Gelbe Tonne – seine spezifischen Vor- und Nachteile aufweist.

Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass das Meinungsbild in der Bevölkerung hinsichtlich der beiden Sammelsysteme gespalten ist. Dies zeigt sich auch bei der jüngst durchgeführten, nicht repräsentativen Online-Umfrage der MainPost Kitzingen, die am

07.10.2021 veröffentlicht wurde. Von knapp 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern votierte eine knappe Mehrheit von 54,9 Prozent für die Beibehaltung des Gelben Sacks, wohingegen 45,1 Prozent für die Einführung der Gelben Tonne stimmten. In dem zugrundeliegenden Artikel wurde darüber informiert, dass die Tonne aller Voraussicht nach nur alle 4 Wochen geleert werden würde. Ähnlich knappe Ergebnisse erbrachten auch repräsentative Umfragen in der Bevölkerung in anderen Gebietskörperschaften, wobei einmal der Sack, ein anderes Mal die Tonne knapp die Nase vorn hatte. Dieses indifferente Meinungsbild, nahe an einem Patt, lässt sich zudem aus vielen Gesprächen der Verwaltung mit Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Kitzingen nachzeichnen. Letztlich hängt es von der Lebenssituation des Einzelnen und seinen persönlichen Erfahrungen mit dem bisherigen Sammelsystem ab, ob er den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne präferiert.

Wie eingangs beschrieben, steht im Frühjahr kommenden Jahres eine weitere Ausschreibungsrunde der Dualen Systeme zur Sammlung der Leichtverpackungen im Landkreis Kitzingen für den Zeitraum 2023 bis 2025 an.

Im Vorfeld jeder Ausschreibung wird die sogenannte Systembeschreibung, die den Entsorgungsstandard der Sammlung definiert, zwischen dem Landkreis und den Dualen Systemen abgestimmt. Diese Systembeschreibung muss bis Ende des Jahres final fixiert sein.

In den ersten Gesprächen zwischen dem Verhandlungsführer der Dualen Systeme, der Landbell AG, und dem Landkreis wurde signalisiert, dass von Seiten der Dualen Systeme Einverständnis besteht, die derzeit geltende Systembeschreibung ohne Abstriche fortzuführen. Leichtverpackungen würden damit im Landkreis Kitzingen weiterhin über den Gelben Sack mit 14-tägiger Abholung erfasst werden (vgl. auch ausführliche Systembeschreibung unter Ziffer 2).

Die Dualen Systeme versuchen seit einiger Zeit verstärkt, öre zum Umstieg auf die Gelbe Tonne zu bewegen. Einigen sich beide Seiten über die Konditionen, lässt sich dies auch verhältnismäßig kurzfristig mit einer sogenannten kleinen Rahmenvorgabe realisieren. Die Verwaltung hat in den Gesprächen mit der Landbell AG auch den Entsorgungsstandard für eine Gelbe Tonne im Landkreis Kitzingen sondiert. Dabei kristallisierten sich folgende Punkte heraus:

- Die Gelbe Tonne könnte im Landkreis Kitzingen kurzfristig auch schon zum nächsten Ausschreibungszeitraum 2023 – 2025 eingeführt werden.
- Als Behälter kämen 240-Liter-Tonnen sowie bei Bedarf 1.100-Liter-Container für größere Wohneinheiten, öffentliche Einrichtungen sowie zugelassenes Gewerbe zum Einsatz. Diese Behältergrößen sind der de-facto-Standard für die Sammlung von Leichtverpackungen. Die gemeinschaftliche Nutzung einer Gelben Tonne (Nachbarschaftstonne) soll möglich sein.
- Die Forderung nach einem 14-tägigen Abfuhrturnus wird von den Dualen Systemen strikt abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass der Landkreis somit die Gelbe Tonne nur mit einem 4-wöchigen Abfuhrturnus bekommen könnte.

- Es wurde signalisiert, dass die Abgabe von Leichtverpackungen am Wertstoffhof Kitzingen weiterhin möglich sein soll.

Hierzu ist anzumerken, dass die genaue Ausgestaltung der Erfassung von Leichtverpackungen über eine Gelbe Tonne noch detailliert ausverhandelt werden müsste.

Für die Einführung einer Gelben Tonne böte sich dem Landkreis noch ein weiterer Weg an. Nach § 22, Abs. 2 Verpackungsgesetz kann ein öRE durch schriftlichen Verwaltungsakt gegenüber den Dualen Systemen festlegen, wie die Sammlung der Leichtverpackungen bei privaten Haushaltungen, u.a. hinsichtlich der Häufigkeit der Behälterleerungen, auszugestaltet ist (Rahmenvorgabe). Die Rahmenvorgabe darf dabei nicht über den Entsorgungsstandard hinausgehen, welchen der öRE der kommunalen Sammlung der gemischten Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen (Restabfalltonne) zugrunde legt. Gestützt darauf könnte der Landkreis eine Rahmenvorgabe für die Sammlung der Leichtverpackungen über eine Gelbe Tonne mit 14-tägigem Abfuhrhythmus (analog zur 14-tägigen Abfuhr der Restabfalltonne) erlassen. Für die Umsetzung gewährt das Gesetz den Dualen Systemen eine Vorlaufzeit von mindestens einem Jahr. Verschiedene öRE haben bereits versucht, mit Hilfe einer derartigen Rahmenvorgabe eine 14-tägige Abfuhr der Gelben Tonne durchzusetzen. Die Dualen Systeme haben darauf sofort mit Androhung einer Klage reagiert. Die öRE haben daraufhin diese Forderung fallengelassen, da ihnen eine gerichtliche Klärung mit zu vielen Unsicherheiten behaftet schien. Die Dualen Systeme lassen es auch bei anderen «öRE-freundlichen» Bestimmungen des Verpackungsgesetzes auf mögliche Klagen ankommen. Sie spielen damit in erster Linie auf Zeit, wohl wissend, dass bis zum Vorliegen höchstinstanzlicher Urteile in der Regel viele Jahre vergehen.

Zur Unterstützung der Meinungsbildung der im Kreistag vertretenen Parteien und Gruppierungen wurde der vorstehende Vortrag am 19.10.2021 als Diskussionspapier an die Fraktionsvorsitzenden und Sprecher übermittelt.

Am 28.10.2021 übersandte die Landbell AG einen ersten Entwurf der Systembeschreibung zur Sammlung der Leichtverpackungen im Landkreis Kitzingen über eine Gelbe Tonne. Wie vorauszusehen war, ist darin lediglich ein vierwöchiger Abfuhrturnus verankert.

Bei der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden und Sprecher am 8.11.2021 kristallisierte sich heraus, dass eine Mehrheit der Kreistagsmitglieder die Einführung einer Gelben Tonne mit einem vierwöchigem Abfuhrturnus ablehnt und die Beibehaltung des Gelben Sacks mit dem derzeitigen Entsorgungsstandard (14-tägige Abholung) befürwortet.

II. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Sammlung von Leichtverpackungen für den Zeitraum 2023 bis 2025 auf der Basis der derzeit geltenden Systembeschreibung (Sammelsystem Gelber Sack mit 14-tägiger Abholung) mit den Dualen Systemen abzustimmen.

Tamara Bischof
Landrätin